

Uebersicht der Literatur der
Staatsarzneikunde des Jah-
res 1812.

Staatsarzneikunde überhaupt.

Repertorium für die öffentliche und gerichtliche
Arzneiwissenschaft. Herausgegeben von Dr. F. L. Au-
GUSTIN, königl. preufs. Regierungsrathe etc. Zweites
Stück. Berlin bei Schöne 1812. 8. (54 Kr.)

Von dem ersten Stücke dieses Repertoriums liefer-
ten wir im 4ten Bande des Jahrbuches (S. 373) eine
Anzeige. Das vorliegende Heft enthält folgende Auf-
sätze: I. Neue Beobachtungen über die aus
dem Leichenbefunde zu entnehmenden
Kennzeichen der Sublimat-, Opiums- und
Schierlingsvergiftung. Vom Herausgeber.
(Verg. S. 383). II. Obduktionsprotokoll, *vi-
sum repertum* und *Responsum des collegii
med.* zu ** über einen Fall von Vergif-
tung durch Vitriolöl. III. Kennzeichen
der Schwangerschaft in ihren verschiede-
nen Perioden. Vom Herausgeber. VI. Kenn-
zeichen des Fötusalters in seinen ver-
schiedenen Perioden. V. Merkwürdiger

Fall eines *Homicidii in volentem*. Sehr interessant. Alle Umstände deuteten auf Selbstmord, auf welchen auch im Gutachten geschlossen wurde und doch geschahe die That durch eine andere Person, aber mit Willen des Ermordeten. VI. Vorläufige Anzeige zu erwartender wichtiger Schriften für öffentliche und gerichtliche Arzneiwissenschaft. Vom Herausgeber. VII. Fortgang der Schutzpockenimpfung in den k. preuls. Staaten. Vom Herausgeber. VIII. Das Medizinalwesen und die politische Arithmetik betreffende Notizen. IX. Rezension. (Von LIETZAU's Schrift über die Tödtlichkeit der Verletzungen etc.)

Medizinalordnung.

1. J. P. FRÄNK's, Sr. k. Majestät von Rußland wirklichen Staatsrathes und Leibarztes, Supplementbände zur medizinischen Polizei oder Sammlung verschiedener, in diese Wissenschaft einschlagender, eigener Aufsätze. Erster Band. Tübingen bei Cotta, 1812. 8. (2 Fl.)

Mit wahrer Freude wurde dieses Werk empfangen. Es wird vorzüglich deswegen wichtig, weil es gleichsam ein Pfand ist, daß der ehrwürdige Gründer einer wissenschaftlichen medizinischen Polizei, nach einer Unterbrechung von beinahe 25 Jahren, sein System, dessen Fortsetzung schon so lange sehnlichst erwartet wurde, zu vollenden sich bemüht. Am Schlusse der

Vorrede des 4ten Bandes *) desselben sagt Frank: „ich werde in dem 5ten Theile der medizinischen Polizei meine Betrachtungen über die Rettung leblos gewordenen Menschen nachschicken und zugleich von Medizinalanstalten und Arzneyschulen handeln, wo ich meine im Mailändischen bereits eingeführten Entwürfe mittheilen und mit den nöthigen Erläuterungen begleiten werde.“ Dieser so sehr wichtige das Medizinalwesen umfassende Theil des Ganzen erschien bisher nicht. Mit der Bearbeitung desselben scheint sich in-
 defo nun Frank — der jetzt ganz den Wissenschaften wiedergegeben ist — sehr lebhaft zu beschäftigen. Denn er sagt in der Vorrede zu diesem ersten Supplementbände: „was mir übrigens noch über die eigentliche Medizinal-Polizei zu sagen übrig bleibt, ist von solcher Ausdehnung und von solchem Gewichte, daß es mir unmöglich fallen würde, Alles in zwei Bänden zusammenzudrängen, wenn ich mich nicht der gewünschten Kürze wegen, auf die von mir in gegenwärtigen Supplementbänden gelieferten Aktenstücke berufen könnte.“ Von diesen enthält der vorliegende Band nachstehende: 1) Etwas über die Krankenhäuser der ehemals österreichischen Lombardei. Fragpunkte, welche der Untersuchung derselben vorausgeschickt worden sind. — 2) Ueber die im J. 1788 für die österreichische Lombardei entworfene Apothekerordnung. — 3) Studienplan für die medizinische Fakultät auf der hohen Schule zu Pavia.

*) Dritte Auflage. Wien, bei Trattner.

2. Staatswissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen über das Medizinalwesen nach seiner Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung von Dr. *J. Stoll*, großherz. hess. Med. Rath etc. Erster und zweiter Theil. Zürich bei Orell, Füssli und Komp. 1812. 8. (6 Fl. 54 Kr.)

Der Verf. ist schon durch seine im J. 1800 erschienene Preisschrift, in welcher er für die Vereinigung der Medizin und Chirurgie stimmte, im Gebiete der Staatsarzneikunde rühmlichst bekannt. „Die Ursache — sagt er (B. I. S. 157) — warum *Frank's* System der med. Polizei nicht die segenbringenden Folgen bewirkt hat, welche der Weltbürger davon erwartete, liegt erstens darin, daß *Frank* die Begriffe von Verfassung und Verwaltung des Staates, somit auch des Medizinalwesens, als eines auf Ausführung des Zweckes desselben ausgehenden Theils, nicht von einander getrennt, ja die Organisation als gegeben angenommen und sofort nur die eigentlichen Verwaltungsobjekte aufgestellt hat. — — Zweitens in dem Mangel eines durchaus bestimmten Begriffs der Polizei, der damals weniger als jetzt fühlbar gewesen zu seyn scheint — — daher sind viele Gegenstände darin aufgenommen, die nicht hinein gehören“ etc. — Das Medizinalwesen, dieser so höchst wichtige, in das Ganze der Staatsarzneikunde eingreifende Gegenstand, dessen ausführliche Bearbeitung wir durch *Frank* noch nicht erhalten haben, will der Verf., welcher die Medizinalverfassung im Herzogthume Westphalen organisirt hat und mithin durch eigne Erfahrung geleitet wird, in dieser Schrift untersuchen und somit eine Lücke in *Frank's* klassischem Werke ausfüllen. Dem

ersten Bande geht eine Inhaltsanzeige des ganzen Werkes, das in 5 Theilen bestehen wird, voran. Der erste Band enthält die historisch-kritische Einleitung, der zweite die Organisirung der zum Medizinaletat gehörigen Anstalten und der dritte wird von der Organisirung des Medizinalpersonals und von der Erhaltung eines wohlorganisirten Medizinalwesens oder von der Medizinaldisziplin handeln.

Wir werden auf dieses, mit vieler Gelehrsamkeit verfaßte, Werk nach Erscheinung des letzten Bandes zurück kommen.

P. Frank, Wedekind und Stoll sind demnach in einer Periode mit der Bearbeitung des Medizinalwesens beschäftigt, was uns zu großen Erwartungen berechtigen muß.

3. Meklenburg - schwerinische Medizinalgesetze. Gesammelt, mit einem Annualregister und Repertorio versehen. Herausgegeben von *Dr. G. H. Masius*. Rostock 1811. 4.

4. Bruchstücke einer Geschichte der Medizinalgesetzgebung im Herzogthume Meklenburg - Schwerin. Einladungsschrift zur Feier des Pfingstfestes von *G. H. Masius*, z. Rekt. der Universit. Rostock. 1812. 4.

* * *

5. Bemerkungen über ärztliche Verfassung und Unterricht in Italien, während des Jahres 1811. Von *Dr. Ed. von Loder*, Professor in Königsberg. Leipzig bei Knobloch. 1812. 8. (6 Fl.).

6. Zweiter Jahresbericht des k. poliklinischen In-

stituts der Universität zu Berlin v. J. 1811. Berlin
in der Real-Schulbuchhandlung in K. 1812. 8.

* * *

7. Ueber Vervollkommnung der Geburtshülfe von
Seiten des Staates, nebst einer Geschichte der Ent-
bindungsschule zu Halle. Von *C. F. Senff*.
Halle bei Kümmel. 1812. 8. (1 Fl. 30 Kr.)

8. *Ad examen obstetricum d. 20. Decemb. 1811.*
h. 3 pomer. in novi nosocomii auditorio publice
instituendum invitat Dr. M. H. Mendel; art.
obst. prof. pub. ord. Adduntur quaedam de ar-
tis obstetriciae obstetricibus tradendae limitibus. 4.

Die Grenzen des Hebammenunterrichts ließen sich
nicht im Allgemeinen festsetzen, sondern mußten nach
Umständen abgeändert werden.

9. Instruktion für die Hebammen. Entworfen
vom *collegium medicum et sanitatis*. Erfurt bei
Hennings. 1812. 8.

10. Von *Wegeler's* Buch für die Hebammen er-
schien die 5te verb. Aufl. (Koblenz bei Pauli u. K.
u. Leipz. bei Mittler. 1813. 8.)

* * *

11. Anleitung zur Prüfung der Arzneikörper bei
Apothekensitationen für Physiker, Aerzte und
Apotheker von *Dr. J. Ch. H. Roloff*, Landphysi-
kus zu Magdeburg u. s. w. Magdeburg bei Creutz.
1812. 4. (1 Fl. 4 Kr.).

Gründliche Erfahrung, strenge Prüfung aller vor-
geschlagenen Untersuchungsmethoden der Arzneien
und eine reiche Folge neuer Angaben leiteten die Be-

arbeitung dieser Schrift, welche jedem, der bei Apothekenvisitationen interessirt ist, unentbehrlich wird.

12. *Pharmacopoea Batava etc. Ed. Dr. J. F. Niemann. Vol. posterius additamenta et indicem cont. Lips. ap. Barth. 1811. 8. (3 Fl. 30 Kr.) **.

13. Von *Hufeland's Armenpharmakopöe* **) erschien eine zweite vermehrte Ausgabe.

14. Neue Arzneitaxe zur *Pharmacopoea Borussica* oder dem preussischen Apothekerbuche. Neue Aufl. Nürnberg bei Stein. 1812. 4. (24 Kr.)

15. Neue Apothekertaxe für die großh. badischen Lande. Karlsruhe bei Macklot. 1812. 8. (1 Fl. 36 Kr.)

* * *

16. Dr. *K. L. Donner's* Abhandlung über die höchst verderblichen Folgen des innern Gebrauches des Arseniks im Wechselfieber und die Nothwendigkeit von Seiten des Staates, die Anwendung desselben zu untersagen. Berlin in der neuen Sozietäts-Verlagsbuchhandlung. 1812. 8. (36 Kr.)

Der Staat darf nie in Hinsicht eines Gegenstandes der Heilkunde einen Machtspruch thun, über den Aerzte von anerkannten Verdiensten verschiedener Meinung sind. Wie müßig dann Staatsverfügungen werden, lehrt die Geschichte. Das Verbot der med. Fakultät zu Paris, China, Spiesglanz und Sublimat anzuwenden, kann-

*) S. Jahrb. B. V. S. 374.

**) Vergl. Jahrb. B. IV. S. 378.

konnte doch nicht verhindern, daß die Aerzte von den großen Heilkräften dieser Mittel endlich überzeugt wurden. — Die Tendenz der obigen Broschüre muß daher in sich selbst zu Nichte werden.

Medizinische Polizei.

Findelhäuser. Institute für Taubstumme.

1. *Progr. Hospitiorum, infantibus expositis dicatorem, incommoda fusius expenduntur. Auct. Kühn. Lips. 1811. 4.*

Die Korruption der Luft in den Findelhäusern bewirke vorzüglich die darin herrschende große Sterblichkeit.

2. Taubstummen-Institut zu Berlin. Beschrieben von *E. A. Eschke*, k. pr. Oberschulr., Direkt. u. Stifter d. Taubstummen-Instituts etc. Zweite geänderte Aufl. Berl. im Taubstummen-Institute u. b. Maurer in K. 1811. 8. (1 Fl.).

Nahrungsmittel.

1. *J. H. Becker's Versuch einer allgemeinen und besondern Nahrungsmittelkunde. 1ten Theils 3te Abtheilung. *)*. Stendal bei Franzen und Grofse. 1812. 8. (3 Fl. 36 Kr.).

2. Die Tabacks- und die Essigfabrikation, zwei wichtige Gegenstände der Sanitätspolizei. Zur Beherzigung zunächst für Sanitäts- und Polizei-Magistrate, sowie auch für das konsumirende Publikum Von Dr. *C. F. Harles*, geh. Hofrath etc. Nürnberg b. Riegel u. Wiesner. 1812. 4. (2 Fl. 24 Kr.).

*) Vergl. Jahrb. B. V. S. 366.

Der größte Abschnitt betrifft die Fabrikation des Tabacks, die schädlichen Zusätze zu den Beizen und die Mittel um sie zu entdecken. Bei allen Schriften der Art ist indess die Vorsicht höchst nothwendig, nicht ohne die genaueste Untersuchung vor Schaden zu warnen oder die Gefahr zu vergrößern. Die Gesundheitspolizei leidet dadurch mehr als ihr genützt wird und wie vorsichtig man hier zu Werke gehen müsse, zeigen die übertriebenen Warnungen vor dem Gebrauche des irdnen Geschirrs wegen seiner Glasur und der Gefäße von nicht ganz reinem Zinne wegen eines geringen Bleigehaltes.

Abwendung der Krankheiten.

1. *Diss inaug. Observationes in exanthema arcticum, vulgo Radesyge dictum. Auct. Dr. J. Voug t. Gryphiae. 1811. 4.*

Die Radesyge, die bekanntlich besonders in Norwegen und Island endemisch ist, hat sich auch nach Schweden verbreitet. Der Verf. liefert eine Beschreibung derselben und ihrer Modifikationen, wie sie in Schweden vorkommen. Von der Lustseuche, dem Skorbute und der Lepra sei die Radesyge verschieden. Sie entstände gewöhnlich ohne Vorboten bei sonst gutem Befinden und errege milchfarbige Knoten in der Haut, bösartige Geschwüre, die auch die Mund- und Nasenhöhle betreffen, Knochenschmerzen und Knochengeschwülste. Weiber und Kinder besäßen eine größere Disposition zu der Krankheit als Männer. Die Ursachen seien kaltes Klima, kaltes Waschen, besondere Beschaffenheit der Luft vorzüglich an den Küsten, eigenthümlicher Zustand der Haut, Unreinlichkeit, ein Miasma, das aber nur bei langer Berührung dies Uebel mittheile. Die

Krankheit habe zwei Stadien, das erste könne mehrere Jahre lang anhalten. Im früheren Verlaufe sei die Krankheit heilbar. Wer sie einmal ausgestanden habe, würde leicht wieder von ihr befallen.

2. Beobachtungen und Bemerkungen über die sogenannte schwarze Blatternkrankheit nebst der Angabe einer Präservativ- und Heilmethode gegen solche Wechselfieber, die von der Ausdünstung der Sümpfe entstehen. Von Dr. C. G. Hopf, Hofrath und Physikus zu Kirchheim unter Teck. (A. d. med. Annalen. bes. abgedr.) Altenburg im liter. Komtoir. 1812. 4. (30 Kr.).

Was in dieser Schrift Beziehung auf das Jahrbuch hat, ist die für die med. Polizei wichtige schwarze Blatter. Der Verf. hatte im Sommer 1809 zwei Fälle derselben bei Bäuerinnen, die in einer feuchten Gegend lebten, in welcher damals Faulfieber und böartige Wechselfieber herrschten. Die ätiologischen Untersuchungen, die der Verf. anstellt, können wir nicht bestätigen. Es sind nur Hypothesen. Einmal glaubt er ein fliegendes Insekt veranlasse die Krankheit. Diese Vermuthung hatten schon mehrere, besonders der gemeine Mann, weil der Anfang der Krankheit, der schwarze Punkt, einem Insektenstiche nicht unähnlich ist. Wer hat aber das Insekt gesehen? — Dann meint aber der Verf. wieder, es könne sich durch Hitze Blausäure bilden, welche die schwarze Blatter erzeuge. So will er die Fälle von Entstehung dieses Uebels durch Bespritzen mit dem Blute von krankem Vieh erklären! — Wohl deswegen, weil man aus Blut Blausäure bereitet? — — — Sollten nicht, als der Verf. seine Beobachtungen machte, bei der damals den Milzbrand ganz begünstigenden Jahrs

zeit und Beschaffenheit der Gegend einzelne Fälle desselben beim Vieh (wie man den Milzbrand öfters sporadisch wahrnimmt) vorgekommen seyn? Können nicht jene Bäuerinnen bloß vom Fleische eines kranken Stückes gegessen haben?

3. Der tolle Hund, nach seinen charakteristischen Kennzeichen dargestellt. Nebst den nöthigsten und zweckmäßigsten Mitteln wider den tollen Hundsbiss. Herausgegeben von *L. Brauer*. Mit 2 kol. Kupfern. Leipzig im Industriekomtoir. 1812. 4. (1 Fl. 20 Kr.).

4. Verordnung wegen des Tollwerdens der Hunde. Entworfen vom *Collegium medicum et sanitatis*. Erfurt bei Hennings. 1812. 8. (20 Kr.).

5. Ueber die sorgfältige Wartung des Hundes, als ein Mittel, das Tollwerden desselben zu verhüten. Von *J. Waldkirch*. Tübingen bei Cotta. 1812. 8. (12 Kr.).

Schutzpockenimpfung.

1. Winke, die Kuhpockenimpfung betreffend. Nürnberg bei Schrag. 1812. 8. (18 Kr.).

Eine seichte Broschüre, deren Druck die Polizei um der Schwachen willen hätte verhindern sollen.

2. *Dr. Ludwig historiae insitionis variolarum humanarum et vaccinarum comparatio. Spec. IX et X. Lips. 1811. 4. *)*

*) Vergl. Jahrb. B. IV. S. 376.

3. *Dr. Kühn progr. de variolis bis eundem hominem infestantibus. Lips. 1812. 4.*

4. Epistel an die Zentral - Sozietät der Schutzpockenimpfung zu Paris, über die Vortheile der Schutzpocken, wenn man dieselben im Schorfe oder in der Kruste einimpft. Von *J. Clesius*, Arzt zu Koblenz. Mit Kpfrn. Hadamar in der n. gel. Buchhandlung. 1812. 8. (50 Kr.).

Unbedeutend.

5. Prüfung einiger gangbaren Vorurtheile wider die Blatternimpfung, zur Belehrung für solche Eltern, die sich bis jetzt nicht entschliessen konnten, von diesem bekannten Rettungsmittel Gebrauch zu machen. Von Mag. *J. T. Thierfeld*. Freiberg bei Cratz und Gerlach. 1812. 8.

Kranken - und Rettungsanstalten.

1. *Diss. inaug. de iis, quae in fundando maniacorum instituto requiruntur, habito potissimum ad curae psychicae methodum respectu. Auct. G. Krefser. Erlang. 1812.*

2. *Diss. inaug. med. de Asphyxia. Auct. A. H. Heine. Götting. 1811. 4.*

Die Behandlung der Scheintodten ist der ausführlichste Theil dieser Inauguralschrift.

Medizinische Geographie, Topographie und Statistik.

Erster Versuch einer Beschreibung der Stadt Pforzheim, mit besonderer Beziehung auf das physische Wohl ihrer Bewohner. Von Dr. J. C. Roller, Physik, des Irren- und Siechen-Hauses zu Pforzheim. Mit 1 Karte und 4 Tabellen. Pforzheim. 1811. 8. (1 fl. 30 Kr.).

Schätzbare Beiträge zur medizinischen Ortsbeschreibung dieser Stadt. Um der Schrift einen größern Wirkungskreis zu verschaffen, nahm der Verf. in ihr auch viele historische und statistische Bemerkungen auf.

*Vollsarzneikunde *)*.

1. Das wirksamste und leichteste Verlängerungsmittel des menschlichen Lebens. Von Dr. K. A. Zwielerlein, großh. frankf. Hofrathe, Direktor des Med. Kolleg. zu Fulda etc. Fulda gedr. bei Müller. 1812. 8. (36 Kr.).

Eine nützliche und sehr empfehlungswerthe Schrift.

2. Einige wohlgemeinte Winke über die Kunst das menschliche Leben nicht zu verkürzen. Von A. Naegele. Düsseldorf bei Goudou. 1812. 8. (42 Kr.).

3. Grundrifs anthropologischer Vorlesungen, besonders für Aerzte und Nichtärzte. Von Masius. Altona bei Hammerich. 1812. 8. (1 fl. 12 Kr.).

*) Die neuen Ausgaben der Schriften dieser Rubrik werden zu Ersparung des Raums oft ganz übergangen.

4. Physiologie und Diätetik für Kinder, oder Abendunterhaltung über die Gesundheitspflege und innere Einrichtung des menschlichen Körpers. Von *J. E. Berls*. Mit 11 Kpfrn. Berlin bei Duncker und Humblot. 1812. 8. (1 Fl. 48 Kr.).

5. Der neue Hausarzt oder medizinisches Hülfsbuch bei den gewöhnlichen Krankheiten und Unglücksfällen. Von einem Sachverständigen herausgegeben. Quedlinburg bei Ernst. 1812. 8. (1 Fl. 36 Kr.).

6. Allgemeines Hülfsbuch für's weibliche Geschlecht. 5ter Theil. Von *J. F. E. Albrecht*. Hamburg bei Vollmer. 1812. 8. (40 Kr.). Auch unter dem Titel: Schönheitskatechismus für's weibliche Geschlecht.

7. Kosmetisches Taschenbuch für das Jahr 1813, oder die Kunst die körperliche Schönheit zu erhalten, zu erheben und ihren Mangel zu ersetzen. Mit einer besondern Abhandlung über die Erhaltung einer schönen Haut. Von *Dr. C. G. Flitner*, k. Obermedizinalassessor. Berlin in der neuen Sozietätsverlags-Buchhandlung. 1813. 8. (1 Fl. 48 Kr.).

8. Unterricht über die weibliche Epoche, die Schwangerschaft, das Wochenbett und über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Jahren. Von *Dr. J. A. Pitschaft*. Heidelberg bei Mohr und Zimmer in K. 1812. 8. (36 Kr.).

9. Populärer Unterricht in der Geburtshülfe. Nothwendiges Handbuch für Schwangere, Gebä-

rende, sowie für Hebammen, nebst Verhalten mit den Kindern gleich nach der Geburt. Von Dr. *Albrecht*. Hamburg bei Vollmer. 1812. 8. (36 Kr.).

10. Etwas für Eheleute über Entstehung und Verhütung der Mißgeburten und Darstellung einer seltenen in Koblenz todt zur Welt gekommenen Mißgeburt. Von *J. Clesius*. Mit einem Kupfer. Hadamar in d. n. gel. Buchhandl. 1812. 8. (40 Kr.).

11. *Joerg's* diätetische Belehrungen für Schwangere etc. *). Zweite verb. mit einer Anleitung zur ersten phys. Erziehung der Kinder verm. Auflage. Nebst einem Kupfer. Leipzig bei Knobloch. 1812. 8. (1 Fl. 30 Kr.).

12. Ueber die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Selbststillens der Mütter. Ein Inauguralaufsatz, öffentlich vorgetragen bei Erlangung der Doktorwürde in der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe am 31sten Dez. 1811 von Dr. *J. S. Göhl*. Landshut bei Thomann. 1812. 8. (14 Kr.).

13. Ansichten über physische Erziehung, in 4 Vorlesungen von Dr. *F. Wendt*. Breslau bei Korn. 1812. 8. (36 Kr.).

14. Praktische Anleitung zur Erkenntniß und Heilung der Lungensucht für Aerzte und Nichtärzte. Die Natur, Ursachen dieser Krankheit, herrschende Vorurtheile und Mißbräuche bei ihrer Kur, nebst zweckmäßiger Anwendung der Heil-

*) Vergl. Jahrb. Band III. S. 391.

mittel, nach Grundsätzen und Wahrnehmungen zum Besten der nothleidenden Kranken dargestellt von Dr. *J. V. Müller*. Frankfurt a. M. bei Brönner. 1812. 8. (2 Fl. 42 Kr.).

15. Die sichersten Mittel wider die Hämorrhoiden, Hypochondrie und Hysterie. Regensburg bei Daisenberger. 1812. 8. (1 Fl. 12 Kr.).

16. Der Rathgeber bei allen venerischen Krankheiten. Ein Seitenstück zu seinem Rathgeber beim Beischlafe. Von *G. W. Becker*. Leipzig bei Joachim 1812. 8. (1 Fl. 10 Kr.).

17. Praktische Bemerkungen über die Kur des halbseitigen Kopfwehes oder sogenannten Migraine, mit beigefügten diätetischen Vorschriften und bewährten Arzneimitteln für Nervenranke und Hypochondristen. Von *J. V. Müller*. Frankf. a. M. bei Brönner. 1812. 8. (1 Fl.).

18. Verhaltensregeln für Bruchranke und für diejenigen, die davon geheilt werden können und andere, die sich davor sichern wollen, von *J. L. Lämmerhirt*. Zweite verb. mit einer Abbild. vers. Aufl. Berlin bei Braunes. 1812. 8. (36 Kr.).

19. Ein Paar Worte an diejenigen, welche ihre Zähne schön und in gutem Stande zu erhalten wünschen. Nebst täglichen Verhaltensregeln, die Zähne und das Zahnfleisch rein und gesund zu erhalten etc. Von *K. Schmidt*. 23ste Ausgabe. Leipz. Dresden und Dessau. 1812. 12.

20. Anweisung zur Wartung der Kranken zum Unterrichte für Familien und alle, welche mit Kranken zu thun haben. Von dem Verf. der Kunst gesunde Kinder zu haben. Eisenb. bei Schöne. 1813. 8. (54 Kr.).

Veterinärkunde.

1. Handbuch zur Kenntnifs und Heilung der Krankheiten unserer vorzüglichsten Hausthiere. Von *G. F. Tschulin*. 2 Thle. Karlsruhe bei Macklot. 1812. 8. (2 Fl.).

2. *J. N. Rohlwes* allgemeines Vieharzneibuch etc. 5te verb. u. verm. Aufl. Mit 1 Kpfr. Berlin bei Maurer. 1812. *) 8. (1 Fl. 40 Kr.).

3. Allgemeine Pathologie der größern Hausthiere, für angehende Thierärzte. Von *Waldinger*. Leipzig bei Weygand. 1812. 8.

4. Taschenbuch für Hausthierärzte und Oekonomen. Von *J. F. Niemann*. 2 Thle. Mit Kpfrn. Neue Ausgabe. Halberstadt im Bureau für Literatur und Kunst. 1812. 8.

5. Handbuch über die Wirkung, Gabe, innerliche und äußerliche Anwendung der bekanntesten und vorzüglichsten Heilmittel für Thiere in alphabetischer Ordnung. Von *Dr. A. Ryfs*, großherz. würzb. Medizinalrathe etc.

Auch unter dem Titel:
Handbuch der praktischen Arzneimittellehre für

*) Vergl. Jahrb. B. IV. S. 388.

Thierärzte. Würzburg bei Stahel. 1812. 8. (1 Fl. 12 Kr.).

Sehr empfehlenswerth.

6. Magazin für theoretische und praktische Thierheilkunde und thierärztliche Polizei. Von Dr. S. J. Teuffel. 1sten Bd. 2tes Heft. Mit der Abbildung des *Tscheulin'schen* Winterhufbeschlags. Karlsruhe bei Macklot. 1812. 8. (1 Fl. 4 Kr.) *).

7. Anatomie der Hausthiere. Von G. Girard. A. d. Franz. frei übersetzt von D. K. L. Schwab. 3ter Bd. 1812. **) 8.

8. Der sicher und geschwind-heilende Pferdearzt oder gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Ursachen und Heilung der Krankheiten der Pferde von J. B. von Sind. Herausgegeben von K. W. Ammon. Siebente durchaus verb. u. verm. Auflage.

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch für angehende Pferdeärzte, Oekonomen u. Pferdebesitzer. Herausgeb. von K. W. Ammon. Frankf. a. M. bei Brönner. 1813. 8. (2 Fl. 24 Kr.).

9. Archiv von allen bei Pferden vorkommenden gewöhnlichen innerlichen Krankheiten und deren auf vieljährige Erfahrung gegründeten möglichen kürzesten und sichersten Kur, zum Nutzen für Stallmeister, Pferdeärzte und Oekonomen von G.

*) Vergl. Jahrb. B. V. S. 385.

**) S. Jahrb. B. V. S. 385.

W. Jacobi. Breslau bei Gross und Barth. 1812. 8.
(2. Fl. 42 Kr.).

Der zweite Band von der im IVten Bde, dieses Jahrbuches (S. 389) angezeigten Schrift.

10. Handbuch der Hippotomie. Als Leitfaden zu Vorlesungen im k. k. Militär-Thierarzneiinstitute zu Wien. Bearbeitet von *I. Brosche*, suppl. Professor der Hippotomie an diesem Institute. 1ster Bd. Allgemeine Zergliederungskunde, Knochen- und Bänderlehre. Wien. 1811. 8.

11. Ueber die Nahrungs- und Heilmittel der Pferde. Von Dr. *H. Waldinger*, Prof. zu Wien etc. 2te verm. Aufl. Wien und Triest bei Geistinger. 1811. 12.

12. Ueber den Rotz der Pferde und die mit gutem Erfolge dagegen angewandten Mittel, nebst mehreren Beobachtungen über dessen Heilung. Von *G. F. Tscheulin*, badischen Hofthierarzte. Karlsruhe bei Macklot. 1812. 8. (36 Kr.).

13. Glücklicher Versuch den Rotz und Wurm der Pferde zu heilen. Von *Collaine*. A. d. Franz. übers. m. einer Vorrede begleitet von Dr. *F. C. G. Gericke*. Braunschweig bei Vieweg. 1812. 8. (27 Kr.).

14. Ueber die sichere Heilung des Rotzes bei Pferden. Von *Collaine*. A. d. Franz. übers. mit einer Vorrede begleitet von Dr. *F. C. G. Gericke*. Helmstädt bei Fleckeisen. 1812. 8.

15. Ueber die Rindviehpest. Von *J. Kail*, Professor zu Krakau. Wien bei Kupfer und Wimmer. 1812. 8. (30 Kr.).

16. Ueber die Rinderpest und deren Tilgung besonders in Anwendung auf das Viehsterben zu Pyritz in Pommern im Jahre 1808 und die darüber erschienene Abhandlung des Dr. *Roserus*. Nach Grundsätzen des Profess. *Sick* dargestellt von *K. L. Hering*. Berlin bei Salfeldt in K. 1812. 8. (1 Fl. 50 Kr.).

17. Abhandlung über den Nutzen der künstlichen Inokulation der Schafpocken. Von *F. F. Noetel*. Stollberg bei Natzsche. 1813. 8. (50 Kr.).

18. Theoretische und praktische Wahrnehmungen über den Milzbrand bei Thieren, nebst den Mitteln diesem Uebel zuvor zu kommen und selbiges auf die wirksamste Art zu heilen. Für Thierärzte. Von *G. F. Tscheulin*, großh. bad. Hofpferdearzte. Karlsruhe bei Macklot jun. 1809. 8. (30 Kr.).

Gerichtliche Medizin.

1. Lehrbuch der gerichtlichen Medizin zum Behufe akademischer Vorlesungen und zum Gebrauche für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte entworfen von Dr. *A. Henke*, Professor der Medizin in Erlangen. Berlin bei Hitzig. 1812. 8. (3 Fl.).

2. Handbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft zur Grundlage bei akademischen Vorlesungen und zum Gebrauche für ausübende gerichtliche Aerzte. Von Dr. *C. F. L. Wildberg*, h.

meklenb. strelitz. Hofrathe, Physikus zu Neu-Strelitz etc. Berlin bei Dieterici. 1812. 8. (3 Fl. 30 Kr.).

Bei dem allerdings großen Bedürfnisse eines Lehrbuches der gerichtlichen Medizin, verfaßt mit eindringender Kritik, gründlichem Studium der ältern Materialien und umfassender Umsicht auf die Erweiterungen und Verbesserungen, welche diese Wissenschaft in neuern Zeiten gewonnen hat, mußte das Unternehmen zweier bekannten verdienstvollen Schriftsteller den gerichtlichen Aerzten erfreulich seyn. Eine kritische Ansicht beider verlangt eine ausführliche Darstellung und eine Vergleichung mit Belegen. Sie zu liefern erlauben die Grenzen des Jahrbuches und der beschränkte Raum für den Abschnitt der Literatur nicht. Diese soll der Anlage unserer Zeitschrift gemäß möglichst vollständig seyn, aber nur bei wichtigeren Schriften eine kurze Hinweisung auf ihren Inhalt und Werth gewähren. Wir müssen uns daher auch hier begnügen die Aufmerksamkeit der Leser auf diese bedeutendern Erscheinungen im Felde der gerichtlich-medizinischen Literatur zu leiten.

3. Lehrbuch der gerichtlichen Arzneikunde für Rechtsgelehrte. Erster Theil. Propädeutik zur gerichtl. Arzneikunde. Zweit. Thl. System der gerichtlichen Arzneikunde. Von *H. G. H. Masius*. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Altona bei Hammerich. 1812. 8. *) (3 Fl.).

4. *F. Bene*, Prof. pol. med. ac med. for. in Univers. hung. *Elementa medicinae forensis*.

*) Vergl. Jahrb. Bd. IV. S. 390.

Ofen gedruckt in der königl. Universitätsbuchdruckerei. 1811. 8.

5. Medizinische Bemerkungen über einige ältere und neuere Gesetze, besonders über einige Artikel des *Code Napoléon*. Erste und zweite Abtheilung. Einladungsschriften zur Feier des Weihnachts- und Osterfestes. Von *H. G. Masius*, Prof. zu Rostock. Rostock. 1811. und 1812. 4. (1 Fl.)

Die erste Abtheilung betrifft die Fähigkeit zur Ehe und die legitimen Geburten, die zweite die Seelenkrankheiten und die Priorität des Todes. Den Lesern des Jahrbuches sind die Gesetze des *Code Napoléon*, welche auf gerichtliche Medizin Bezug haben, aus einer frühern Abhandlung im 3ten Bande (S. 115) bekannt.

6. Ueber körperliche Verletzungen in soweit als sie das Verbrechen der Tödtung bilden. Von *J. Kopp*, Hofgerichtsadvokaten zu Hanau. Frankf. a. M. bei Hermann. 1812. 8. (36 Kr.).

Der Verf., der hier diesen Gegenstand als Jurist untersucht, sagt im 21ten §. „es war ein pedantisches Vorurtheil, dass man sich einbildete, die Gutachten des Physikus seien unzweckmäfsig, wenn sie nicht auch angäben, zu welcher der Klassen von tödtlichen Verletzungen, die man in gerichtlich-medizinischen Theorien zum voraus abgetheilt hatte, die befragte wirkliche Läsion gehöre. Sämmtliche zu diesem Behufe versuchte Klassifikationen sind schon aus dem Grunde ohne Werth, weil sie unnöthig sind.“ Der Verf. folgert nämlich im vorhergehenden §. „dass bei der richterlichen Untersuchung eines angeblich begangenen Todtschlags schlechterdings folgende Fragen beantwortet werden müssen: 1. Ist der

Tod dieses Menschen ganz durch etwas anders als die ihm zugefügte Läsion verursacht worden, oder nicht? 2. Ist im letztern Falle die Läsion allein Ursache gewesen, oder bewirkten den Tod jene und andere Momente vereinigt miteinander? 3. Worin bestanden diese Momente? und mit wieviel Antheil an der Todesursache hat die Verletzung gewirkt?*)“ — Das Ueberflüssige einer Klassifikation der tödtlichen Verletzungen ist indess durch diese — ebenfalls zum voraus abgetheilten — Fragen keineswegs erwiesen. Diese Fragen enthalten nämlich eine Klassifikation lethaler Verletzungen**), wie man deutlich sieht, in sich, und eine jede Klassifikation kann wiederum durch ??? in Fragen verändert werden, ja sie ist eigentlich immer nur für konkrete Fälle fragend gesetzt. Die vom Verf. gegebenen Fragen unterstellen die Klassifikation in nicht tödtliche, unbedingt (allein) und akzidentell (unter Hinzukommen anderer Momente) tödtliche Verletzungen mit der hier nothwendigen genauen Bestimmung und Beschreibung aller mitwirkenden Umstände und des Antheils des akzidentellen Einflusses auf den tödtlichen Ausgang. Ein jedes gute *visum repertum* bestimmt und begründet diese wesentlichen Requisiten, wie man in allen finden wird. — An drei, in der bisherigen gerichtlich - medizinischen Praxis gebrauchten, Ausdrücken nimmt der Verf. Anstofs. Tödtlich wäre
zwei-

*) Eigentlich mußte die den Antheil betreffende Frage eine vierte der ganzen Abtheilung seyn.

**) Dasselbe muß auch von den schon durch KAUSCH vorgeschlagenen und in das preuß. Kriminalgesetzbuch aufgenommenen Fragen gelten. (S. Jahrb. B. III. S. 108.)

zweideutig, man nehme diesen Ausdruck bald für die Möglichkeit aber Ungewißheit, bald für die Gewißheit des Eintretens des Todes, durch eine Verletzung bewirkt. Nach reinem Sprachgebrauche bezeichnete tödtlich dasjenige, wodurch Tod entstehen könne, wobei aber auch das Gegentheil möglich sei. Wunden, die gewiß den Tod zur Folge hätten, würden besser an sich tödtende (?) genannt. — Nach allgemeinem, frühern und gegenwärtigen, mithin richtigen Sprachgebrauche der besten deutschen Philologen heißt aber eine tödtliche Verletzung eine solche, die den Tod zum Ausgange hat. Von Verletzungen, wobei jener ungewiß ist, sagt man, sie könnten tödtlich werden. So heißt es auch gefährlich, verderblich, zierlich, bildlich u. s. w., Analogien, die das Verbundenseyn der Gefahr, des Verderbens, der Zierde, des Bildes u. s. w. ausdrücken. — Verletzungen absolut, unbedingt tödtlich zu nennen, sei unstatthaft, weil sie als Benennungen von Sachen, die blos aus äußerer Erfahrung herstammten, an denen nichts ursprünglich anfangend, nichts unbedingt sei, gebraucht würden. — Dafs man hier nicht absolut und unbedingt im philosophischen Geiste, sondern empirisch nimmt, ist aber jedem bekannt. Bedient man sich doch mehrerer solcher Wörter im gemeinen Leben und in nicht-philosophischen Schriften, ohne dafs man große Gründe hätte, auf ihre gänzliche Verbannung zu dringen. Sie sind hier passend, weil sie ohne lange Umschreibung ausdrücken. Sagt doch auch der Verf., das Merkzeichen an sich tödender Wunden sei allgemeine Gewißheit, dafs sie tödten. Ist es nun auch lächerlich, von einer allgemeinen Gewißheit bei einem solchen Erfah-

6ter Jahrg.

rungsgegenstände zu reden? — Die Benennung zufällig tödtlich sei schon deshalb verwerflich, weil Widerspruch in allen den Fällen eintrete, wo der Verletzte *animus necandi* hatte und seine That absichtlich so einrichtete, daß nach Zufügung der Läsion andere den Tod mit verursachende Momente hinzuträten. — Wenn zufällig nur so genommen würde, daß es ein Ungefahr (*Casus*) bezeichnete, so würde der Verf. Recht haben, es benennt aber hier Verletzungen, die mit etwas Hinzugekommenem (*accidens*), das den Tod mit begründete, verknüpft sind, und da kann dieses Hinzugekommene (*accidens*) allerdings absichtlich geleitet worden seyn, ohne daß Widerspruch mit der Benennung vorhanden wäre. Akzidentell tödtlich drückt den Begriff besser aus als zufällig tödtlich, weil die Zweideutigkeit wegfällt und wird daher häufig gebraucht. — Mit Recht tadelt aber der Verf. die gerichtlichen Aerzte, welche der Meinung sind, mit Bestimmung des Antheils der Verletzung am Tode auch die Zurechnung bestimmt zu haben. „Zurechnung einer Tödtung zur Schuld oder Strafe, sagt der Verf., ist sehr verschieden von dem Beweise derselben. Daraus, daß dieser Unterschied den Gerichtsärzten nicht deutlich war, entstanden überaus nachtheilige Irrthümer.“ Aerzte haben diese falsche Ansicht indess ebenfalls schon gerügt und man folgte ihr nicht mehr. *) In Betreff dessen, was der Verf. im 20sten § bemerkt, müssen wir noch erinnern, daß wenn das ärztliche Gutachten begründet seyn soll, es alle Data der Sektion enthalten muß, der Sektionsbericht daher nothwendig ist und daß der *Code d'instruction criminelle*

*) Vergl. Jahrb. Bd. V. S. 162.

allerdings im 45ten § eine bestimmte Vorschrift wegen der Zuziehung von Aerzten in Kriminalfällen enthält. — Der gerichtliche Arzt wird übrigens in dieser Schrift Rechtsbestimmungen finden, die für ihn in Betreff der Lehre von den Verletzungen von Wichtigkeit sind. Ein Anhang liefert Beiträge zur Geschichte der medizinischen Obduktionen.

7. *G. A. Haacker Commentatio critica de praecipuis divisionibus lethalitatis laesionum.* Rostock. 1811.

8. Vollständige Anleitung zur gesetzmäßigen Leichenöffnung. Nach Roose bearbeitet von *A. K. Hesselbach*, großherz. würzburg. Zentwundarzte im Landgerichte Geroldshofen etc. Mit einem Kpfr. Würzburg bei Stahel. 1812. 8. (54 Kr.).

Wir besitzen bekanntlich schon von *Oechy*, *Kraus*, einem Ungenannten (Stendal 1804.), *Crusius*, *Fleischmann* u. m. a. solche Anleitungen. Der Verf. bemüht sich, einen Unterricht zu liefern, „wie man das am Leichname suchen und finden soll, worauf uns *Roose* aufmerksam macht.“ Das Buch enthält aufer der Anweisung zum Technischen der gerichtlichen Sektion zugleich einen Auszug aus *Roose's* Taschenbuch, Vorschriften zur chemischen Untersuchung vergifteter Konten und in einem Anhang einen Auszug der *Wildberg'schen* Abhandlung über die Eintheilung tödtlicher Verletzungen.

9. Fünf medizinisch-gerichtliche Gutachten über einen erhängt gefundenen Knaben, in Hinsicht auf Mord oder Selbstmord. Herausgegeben von *Dr. F. Wegeler*, Professor zu Koblenz, mit 1 Kupf. gedruckt bei Pauli. 1812. 8. (36 Kr.).

Auch in französischer Sprache unter dem Titel:

Examen de quatre consultations medico-legales, ayant pour objet de déterminer, si un jeune homme trouvé pendu, a péri par assassinat ou par suicide. Par Dr. F. Wegeler. Coblenz. 1812. 8.

Einen 15jährigen Knaben fand man todt auf dem obersten Boden des Hauses mit der vordern Hälfte des Halses in der Schlinge eines Halstuches so hängen, daß die Beine eine halb knieende Stellung hatten und die Füße in einem Kornhaufen standen. Die Frage war, ob hier Selbstmord oder Mord durch andere statt fand. In dem letzten interessanten Gutachten des verdienten Hrn. Prof. *Wegeler* wurde auf Selbstmord geschlossen. Die Aufstellung dieses Gutachtens (in welchem vorzüglich französische Schriftsteller, *Louis, A. Petit, Foderé, Mahon, Belloc, Vigné*, angeführt werden) war wegen der mangelhaften Daten und Vorarbeiten mit Schwierigkeiten verknüpft. Da wir in Hinsicht der medizinisch-gerichtlichen Kasuistik nur wenig aus Frankreich haben, so wird das Ganze ein lesenswerthes Beispiel der dortigen gerichtlich-medizinischen Prozedur. „In Deutschland — bemerkt der Verf. in der Vorrede — ist ein medizinisches Gutachten ein Beweisstück. Bei der Kriminalverfassung im französischen Reiche können die instruirenden Behörden so viel Werth darauf legen, als ihnen gutdünkt. Daher hier die Gutachten von vier Aerzten, wovon nur zwei zusammen, die andern zwei aber jeder einzeln für sich ihr Gutachten entwarfen. Die ersten wußten nichts von der Absicht der übrigen und diese wahrscheinlich nichts einer vom andern. Ein Verfahren, wovon ich in Deutschland kein Beispiel kenne. — — Wird der Pro-

zels fortgesetzt, so werden den Geschwornen die Gutachten der Aerzte mitgetheilt und von der innern Ueberzeugung jedes einzelnen unter ihnen hängt es dann ab, welchen Werth er denselben beilegt.“ —

10. Dr. *J. Rossi*, vormal. k. schwed. Leibarzt, über die Art und Ursache des Todes des hochseeligen Kronprinzen von Schweden Karl August. Mit einer Vorrede und Anmerkungen von Dr. *S. G. Vogel*. Berlin bei Hitzig. 1812. 8. (1. Fl. 30 Kr.).

Außer dem politischen Interesse hat auch diese Schrift noch ein gerichtlich-medizinisches. Herr *R.* gab sie zur Vertheidigung gegen die Beschuldigungen heraus, die ihm — wie man aus öffentlichen Blättern weiß — gemacht wurden und ihn in Lebensgefahr setzten. Der Arzt wird auch hier wichtige Belege finden, wie nothwendig es ist, in allen Vorfällen, welche eine gerichtliche Untersuchung zur Folge haben können, nie die Obduktion selbst zu machen, wenn er den Verbliebenen behandelt hat und wie nothwendig es ferner ist, die im geringsten Zweifel stehenden Eingeweide mit ihren Kontenten zur genauen chemischen Prüfung legal aufzubewahren und zu übergeben.

11. Dr. *Platner* *quaestiones med. forensis XXXVI — XXXIX. Deprecatio pro crimine infanticidii.* Lips. 1812. 4.

Aufsuchung von Gründen zur Milderung der Bestrafung des Kindermordes. Die Ermordung eines unehelichen Kindes durch die Mutter, während oder gleich nach der Geburt könne nicht Menschenmord genannt und nicht als solcher bestraft werden. *)

*) Vergl. Jahrb. B. IV. S. 587.

12. *Dr. Platner Progr. Quaestiones medicinae forensis XXXVIII. De fatuitate febrili observatio, quantum ad factionem testamenti. Lips. 1811. 4.*

Die leipz. med. Fakultät wurde um ein Gutachten über den hier erzählten Fall aufgefordert.

13. *Dr. Platner Quaestiones med. forensis XL. De eclampsia parturientium, quantum ad suspicionem infanticidii, narratio quaedam. Lips. 1812. 4.*

Die Erzählung des Falls und das Responsum der medizinischen Fakultät zu Leipzig.

14. *Dr. Kühn Progr. de verisimili combustionis corporum humanorum spontaneae causa. Part. II. Lips. 1811. 4.*

15. *Diss. de modis arsenici detegendi. Auct. N. W. Fischer. Vratislaviae. 1812. 4.*

Schriften vermischten Inhalts.

1. *Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzneiwissenschaft und Thierheilkunst. Herausgegeben von Dr. S. J. Kausch, Reg. Rath zu Liegnitz. 1stes Bändchen. Mit 1 Kpfr. Züllichau bei Darmmann. 1813. 8. (2 Fl. 6 Kr.).*

Der würdige Herausgeber macht sich durch die Unternehmung dieser Zeitschrift um die praktische Arzneykunde und Staatsarzneykunde verdient. Sein großer Wirkungskreis bietet ihm ein Fülle von Materialien dar und der vorliegende Band, reich an gehaltvollen Aufsätzen, zeugt von der guten Auswahl. Die mei-

sten Nummern in diesem 1sten Bde. betreffen die praktische Medizin, mehrere höchst interessante Abhandlungen die Thierheilkunde und einige andere lehrreiche Beiträge die medizinische Polizei und gerichtliche Medizin. Der Raum vergönnt uns hier nur eine kurze Hinweisung auf die Nummern, welche zum Gebiete der Staatsarzneikunde gehören. — Aktenmäßige Geschichte der Rinderpest, welche im Herbste 1811 im liegnitzschen Regierungsdepartement von Schlesien geherrscht hat. Vom Hrn. Herausgeber. Nach den Erfahrungen, die während der Rinderpest 1810 — 1811 schon gemacht wurden, revidirte das preufs. Ministerium des Innern die Gesetze für die Veterinärpolizei und gebot die Anwendung der — früherhin von Sick verworfenen — Keule als Unterdrückungs- und Abkürzungsmittel. Der große Nutzen des Todtschlagens fand nun in der bald darauf folgenden Rinderpest eine glänzende Bestätigung. Die Erosionen im Maule als Zeichen der Viehpest bewährten sich in beiden Epizootien. — Dieser lehrreiche Aufsatz enthält auch vergleichende diagnostische Obduktions-Resultate der Rinderpest, Lungenfäule und des Milzbrandes. — Ueber die Schädlichkeit des Wassers der kupfernen Ofentöpfe. Vom Hrn. Herausgeber. Eine Familie litt durch ein solches Wasser — das bei der Prüfung mit Ammonium Kupfergehalt zeigte — an Vergiftungszufällen. Dieses Ereigniß veranlafte eine Warnung von Seiten der Polizei zu Liegnitz. (Warum gebraucht man nicht in Schlesien Ofentöpfe von Eisengufs, die sehr gut zu diesem Zwecke sind und die man in der verschiedensten Gröfse und Form verfertigt.

gen kann?) — Gutachten des Hrn. Herausgebers in Sachen des Gemüthszustandes des Hrn. O. X. z. L. — Ein Todesfall auf sehr geringe Veranlassung. Aktenmäßige Geschichtserzählung zur bessern Einsicht der Obduktion. — Aeußerst merkwürdiger Verlauf einer Milzbrandepizootie. Vom Hrn. Kreisphysikus Dr. *Beling*.

2. Medizinische Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates. Herausgegeben von den Direktoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. Bd. I. St. 1 — 4. Wien bei Beck. 1811 — 1812. 8.

Die Gegenstände und Abtheilungen dieser Zeitschrift bestimmen die HH. Herausgeber in der Einleitung. Sie sind: 1) Studium der Heilkunde. 2) Sanitätswesen. 3) Geschichte der Krankheitskonstitutionen, der mehr oder weniger allgemein vorkommenden Krankheiten und Viehseuchen. 4) Inländische Literatur. 5) Miscellen, Preisfragen, Krankengeschichten. Alle Materialien betreffen nur das, was im österreichischen Staate geschahe. — Die wichtigern Verfügungen und Verordnungen wurden schon in den frühern Bänden unsers Jahrbuches angeführt.

3. Neue Beiträge zur Wundarzneikunst und gerichtl. Arzneikunde. Von Dr. *J. T. C. Bernstein*, fürstl. neuwied'schem Hofrathe und Leibarzt, Physikus etc. Zweites Bändchen. Frankf. a. M. bei *Andreä* in K. 1812. 8. (2 Fl. 15 Kr.).

Der erste Band dieser Schrift wurde frühethin *) angezeigt. In dem vorliegenden zweiten bringt der würdige Herausgeber folgende Aufsätze zur Publizität. Krankheitsgeschichte des Herrn P. C. v. W. R. D. nebst einigen Gutachten. Eine medizinische Streitsache über die Behandlung eines vornehmen Kranken. Herr Hofrath *Bernstein* bestand sie mit allen Ehren, obgleich auch nach Erscheinung dieser Schrift die Gegenparthie nichts versäumte, seinen Werth anzufeinden und Hrn. B. endlich zwang, um seiner Ruhe und Gesundheit willen seine Physikate niederzulegen. — Dieser Aufsatz veranlafste den folgenden: — Medizinisch-chirurgische Abhandlung über den Karbunkel. Man findet hier eine Zusammenstellung vieler Erfahrungen über den Karbunkel, auch solcher, wo die Ansteckung durch kranke Thiere als Ursache angeführt ist. — Sektion einer ermordet gefundenen Frau nebst Bericht und Gutachten. — Drei Beiträge zu der innerlichen und äußerlichen Behandlung der von tollen Hunden Gebissenen. Von Dr. *Klein* zu Andernach. — Geschichte einer schweren erst am 19ten Tage tödtlichen Kopfverletzung und einer sonderbaren Verletzung am Arme. Von Dr. *Winkel* in Berleburg. — Sektionsbericht des erschossenen Köhlers *Lotharius J**t*. nebst Gutachten. — Merkwürdiges Alter. (S. S. 375 dieses Bandes des Jahrbuches.)

*) S. d. Jahrb. B. III. S. 405.

4. Fragmente aus dem Tagebuche eines Arztes auf dem Oberharze von Dr. *J. H. W. Klinge*, Landphysikus u. Bergmedikus in St. Andreasberg. Stendal bei Franzen und Grosse. 1812. 8.

Enthält eine med. Ortsbeschreibung von der Stadt Andreasberg.

5. Literatur der Medizin seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von *J. S. Ersch*, Professor zu Halle. Aus dessen Handbuche der deutschen Literatur besonders abgedruckt. Amsterdam u. Leipzig in dem Kunst - und Industrie - Komtoir. 1812. 8. (5 Fl.).

Die letztern Abschnitte enthalten die Literatur der gerichtlichen Medizin und mediz. Polizei. Die Titel der Schriften sind von der genannten Periode ohne Nachweisungen auf Kritiken in fortlaufenden Nummern unter systematisch geordneten Rubriken aufgeführt. Der Preis ist immer bemerkt.

Die gerühmte Vollständigkeit konnten wir nicht wahrnehmen. Bei einer kurzen Prüfung der Literatur der gerichtl. Medizin ergaben sich schon bedeutende Lücken. *Frenzel's* gerichtl. polizeiliche Arzneiwissenschaft, *Steininger's* Staatsarzneiwissenschaft, *Rebsamen Decas observat. med. for.*, *Kühn's* Sammlung med. Gutachten, *Hasenest's* med. Richter, *J. V. Müller's* Entw. ger. Arzneiwiss., *Fürstenau med. for. c. specim.*, *Pauli's* med. Richter, *Delsance's* Anweis. z. gerichtl. Wundarz.,

Evers pr. Anweis., wie der heil. Wundarzt bei einer ger. angekl. Kur u. s. w. *Held's* med. Gedanken über den 147 u. 149 Art. der Karolina, *Pfann's* Sammlung, *Wardenburg* über den Vortrag der ger. Arzneikunde, *Kornatowsky's* Uebersicht der ges. Staatsarzneik., *Ruef's* Unterricht, und viele Dissertationen u. s. w. fand Referent weder in dem Texte, noch im Register, und dieses Verzeichniss läßt sich leicht sehr vermehren. Auch vermißten wir an mehreren Orten die für Literatur - Arbeiten so nothwendige Genauigkeit. Bei *Teichmeyer institut. med. leg.* ist die Jahreszahl unrichtig, auch fehlt die Ausgabe von 1751. Eben so mangeln Ausgaben bei *Brinkmann's* Anweis., *Plenk elem. med. for.*, *Kraus's* Anleitung u. s. m.

Literatur des Auslandes.

1. Sammlung der Gesetze und Verordnungen Frankreichs in Bezug auf Aerzte, Wundärzte und Apotheker wie auch auf das öffentliche Gesundheitswohl überhaupt. Mit beigefügtem französischen Texte von Dr. *J. C. Renard*, Stadtarzte in Mainz, Mitglieder mehrerer gel. Gesellsch. d. In- und Auslandes. Mainz bei Kupferberg. 1812. 8. (2 Fl. 40 Kr.).

Bis jetzt war noch keine vollständige und geordnete Sammlung der Medizinalgesetze Frankreichs da. Einige kleinere diesen Gegenstand betreffende liter. Produkte sind weder vollständig noch systematisch. Der durch mehrere Schriften rühmlichst bekannte Verf. unternahm daher mit diesem Werke eine sehr verdienstliche Ar-

beit. Sie ist mit Fleiß und Sorgfalt ausgeführt und wird nicht nur bei den Aerzten Frankreichs, sondern auch im Auslande eine günstige Aufnahme finden.

2. *Procès-verbal de la distribution des prix aux élèves sage-femmes de l'hospice de la maternité de Paris, le 18 Juin 1812. A Paris de l'imprim. de Mde. Huzard. 1812. 8.*

Das Merkwürdige lieferten wir S. 225.

3. *Mad. Boivin*, ehemal. Hebammenschülerin jetzt Aufseherin am *Hospice de la Maternité*, hat ihr: *Mémorial sur l'art des accouchemens*, mit vielen Kupfern. herausgegeben. (Paris bei Méquignon d. ä. 1812. 8. (9 Fr. = 4 Fl. 10 Kr.).

4. *Traité de l'hygiène publique*, par *Marie Tourtelle*, Dr. en Méd. et Professeur a Strasbourg. V. I — II. Strasbourg chez Eck. 1812. 8. (12 Fr. 50 Cent. = 5 Fl. 48 Kr.).

5. *Recherches pathologiques sur la fièvre de Livourne de 1804, sur la fièvre jaune d'Amérique et sur les maladies qui leur sont analogues*, par *M. Thomasini*, profess. à Parme, trad. de l'ital. par *A. M. D. Duc*. Paris ch. *A. Bertrand*. 1812. 8. (7 Fr. 50 Ct. = 3 Fl. 28 Kr.).

6. *Exposition des faits recueillis jusqu'à présent concernant la vaccination, lu à la classe des sciences physiques et mathématiques de l'institut impérial*, par *Bertholet* et *Hallé*. Paris ch. *F. Didot*. 1812. 4. (2 Fr. = 56 Kr.).

7. *Traité de vaccination, avec des observations sur le javart et la variole des bêtes à cornes*, par

*L. Sacco, trad. de l'italien par J. Daquin,
Dr. en Med. Chambéry ch. Cleuz. 1812. 8.*

*8. Ministère de L'intérieur. Comité central de
vaccine. Bulletin sur la vaccine. Novembre, 1812.
Nro. 25. à Paris, de l'imprimerie impériale.*

Inhalt. 1) Zirkular des Ministers des Innern vom 14. Nov. 1812 an die Präfekte der Departements, worin denselben aufgegeben wird, vor dem 1. Januar des kommenden Jahres einen Etat über die Zahl der in ihren Departements im Jahre 1811 geschehenen Impfungen und der von den natürlichen Blättern befallenen und daran verstorbenen oder verunstalteten Subjekte einzusenden, wobei zugleich die Anzahl der statt gehaltenen Geburten bemerkt werden, und die Namen derjenigen 4 Personen, die die meisten Impfungen bewirkt haben, sowie endlich die Kosten angegeben werden sollen, welche die Verbreitung der Schutzblättern dem Staate oder der Gemeinde- oder der Departements-Kasse verursacht hat.

2) Beschluss des Präfekten des Departements der Maafs, *G. Leclerc* aus Bar-sur-Ornain vom 24. Juli 1812 wornach das durch den Beschluss vom 29. Prairial J. 11 in dem Hauptorte des Departements errichtete *Comité de Vaccine* vom 15. Oktober an seine Arbeiten wieder übernehmen soll. In jedem Kantone soll ein Gesundheitsbeamter alle Vierteljahre wenigstens einmal sich in jede Gemeinde des Kantons begeben, um die Kinder und diejenigen Personen, welche die natürlichen Blättern noch nicht gehabt haben, zu impfen. Ausserdem sollen die Gesundheitsbeamten sich auf den Bericht der Maire in diejenigen Orte verfügen, wo sich die natürlichen Blättern zeigen, um geeignete Gegenmaafsregeln

zu treffen. Die Vorsteher und Lehrer bei den öffentlichen Unterrichtsanstalten sollen nur solche Schüler zulassen, welche sich durch ein von Kunstverständigen ausgestelltes Zertifikat ausweisen, daß sie die Blattern gehabt haben oder vakzinirt worden sind. Alle in den Hospitälern aufgenommene oder noch darin aufzunehmende Individuen sind der Vakzination unterworfen. Alle, welche die Unterstützung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten genießen, müssen ein Zertifikat von einem Arzte, Chirurgen oder Gesundheitsbeamten beibringen, daß sie die natürlichen Blattern gehabt oder geimpft worden sind; wenn sie nicht diese Unterstützung verlieren wollen. Die nämliche Verbindlichkeit ist den Vätern und Müttern in Hinsicht ihrer Kinder aufgelegt. u. s. w.

3) Ein Schreiben des Präfekten des Indre-Departements aus Chateauroux vom 19ten August 1812, an den Minister des Innern, worin derselbe über die Feierlichkeiten berichtet, welche bei Ertheilung der dem Hrn. *Messant*, Gesundheitsbeamten zu Aigurande, zuerkannten Hälfte des ersten Preises auf die Schutzblatternimpfung (er bestand in 3000 Fr.; die andere Hälfte von 1500 Fr. erhielt Herr *Guyétant*, Arzt zu Lons-le-Saunier) statt hatten.

4) Ein Schreiben des Präfekten des Departements des Taro, aus Parma vom 12ten September 1812, an den Minister des Innern, worin er demselben die Verdienste des Hrn. *Mandelli* von Piacenza anzeigt, der sein Einkommen von 20000 Fr. zu wohlthätigen Zwecken verwendet. Herr *Mandelli* ist vom Präfekten zum Commissair der Verbreitung der Schutzblatternimpfung ernannt worden. Er hat besondere Gehalte für Aerzte

und Chirurgen ausgesetzt, welche in allen am Po und an der Chiavenna gelegenen Ortschaften *gratis* impfen. Die nämlichen Impfarzte hat er in die Arrondissements von Tortona und von Voghéra geschickt, wo er Güter besitzt, um daselbst ebenfalls eine vollständige Impfung zu bewirken.

5) Antwort des Ministers des Innern, worin der Präfekt aufgefordert wird, dem Hrn. *Mandelli* seine Zufriedenheit und Hochachtung zu bezeugen und denselben unter denjenigen Personen aufzuführen, welche den meisten Anspruch auf die von dem Kaiser ausgesetzten Belohnungen haben.

9. *Poppé's* allgemeines Rettungsbuch (Hannover 1805) wurde in das Franz. übersetzt unter dem Titel: *Ouvrage sur les moyens de préserver les hommes des dangers sur terre et sur mer. Paris.*

10. Von *Portal's* Anweisung zur Behandlung Erstickter, Ertrunkener etc. erschien in franz. Sprache auf Befehl der Regierung eine neue Ausgabe (1812.).

11. *Notice physique, médicale et historique sur le climat, le sol et les productions de l'Espagne, considérés particulièrement sous le rapport de leur influence sur les armées étrangères qui y ont fait la guerre, par Willame, chirurg. princ. des armées franc. en Espagne. Paris chez Gabon. 1812. 8. (2 Fr. 50 Ct. = 1 Fl. 10 Kr.).*

12. *Recherches medico-philosophiques sur les causes physiques de la polygamie dans les pays chauds, ou Réflexions sur l'opinion de Montes-*

qu'on et de quelques autres philosophes qui ont prétendu qu'il naissait dans les climats chauds plus de filles que de garçons, et que les femmes y étaient nubiles à huit, neuf et dix ans, et vieilles à vingt. Thèse présentée à la faculté de médecine de Paris par N. Chervin, Dr. en Méd. Paris ch. Didot l. j. 1812. 4. (2 Fr. = 56 Kr.).

13. *Topographie médicale de l'isle de France*, par Ch. Chapotin, chirurgien major de l'hôpital milit. de cette isle. Paris ch. Crochard. 1812. 8. (2 Fr. 50 C. = 1 Fl. 10 Kr.)

14. *Recherches sur la prolongation de la vie humaine et sur les moyens de donner à chaque individu une règle sûre pour se guider en état de santé et de maladie etc.* par J. Huéco, Dr. en méd. A Paris ch. l'auteur. 1812. 8. (3 Fr. 50 C. = 1 Fl. 38 Kr.)

15. Von *Richerand's* Schrift: *des erreurs populaires relatives à la médecine* *) erschien eine neue Ausgabe.

16. *Dictionnaire des Sciences médicales*, par une Société de Médecins et de Chirurgiens: MM. Alard, Alibert, Barbier, Bayle, Bielt, Boyer, Cadet-Gassicourt, Cayol, Chaumeton, Chaussier, Cullerier, Cuvier, Delpech, Dubois, Flamant, Fournier, Gall, Gardien, Geoffroy, Guersent, Guilbert, Hallé, Heurteloup, Husson, Itard, Jourdan, Keraudren, Laennec, Landré-Beauvais, Larrey, Lermnier, Lullier Winslow, Marc, Marjolin, Mouton, Murat, Nacquart, Nysten, Pariset, Petit, Pinel, Renaudin, Richerand, Roux, Royer-Collard, Savary, Spurzheim, Tollard, Virey. Tome premier à Paris ch. Panckoucke. 1812. 8. (9 Fr. = 4 Fl. 12 Kr.) Mit 4 Kupfern. Ein jeder Bd. 6 Fr. im Pränumerationspreise.

Dass die französischen Aerzte *esprit de corps* besitzen, beweisen Werke wie das vorliegende. Zwei *Dictionnaires*

*) V. Jahrb. B. III. S. 406.

naires d'histoire naturelle erschienen im letzten Jahrzehend von Gesellschaften der berühmtesten Naturforscher. In Deutschland würde die Vereinigung einer so grossen Zahl der ersten Aerzte zu einem gemeinsamen Zwecke wohl kaum ausführbar seyn. Dieses Unternehmen, das 12 Bände (jeder von 600 S. mit 5—6 Kupfern) ausmachen wird, stellt eine Bibliothek für sich dar. *) Es interessirt uns hier deshalb, weil auch die Materien der gerichtlichen Medizin darin aufgenommen worden sind. Die Artikel dieses Faches bearbeitet *Marc*, ein Deutscher, *Archiviste de la Société méd. d'émulation* zu Paris, der sich schon lange mit dem Studium der gerichtl. Arzneikunde beschäftigt und dessen gerichtlich-medizinische Schriften wir schon einigemal im Jahrbuche, besonders seine Uebersetzung von *Roose's* Taschenbuch, anzeigten. **) In den Artikeln selbst hat er auch die deutschen Schriftsteller fleissig benutzt. *Chaumeton*, ehemals Militärarzt, jetzt zu Paris, ein mit der deutschen Literatur und Sprache sehr vertrauter Gelehrter, der in dem zweiten Bande unsers Jahrbuches eine Abhandlung einrückten liess, hat die Bibliographie übernommen. — Jeden Monat sollte übrigens der Ankiündigung zufolge ein Band und der erste im Febr. 1812 erscheinen; indess ist dieses nicht der Fall gewesen, indem die Bände theils nicht so schnell auf einander folgten, theils auch die Zahl derselben wohl nach Beendigung die bestimmte von 12 übersteigen dürfte.

17. *Expériences sur le principe de la vie notamment sur celui des mouvemens du coeur et sur la cause de ce principe; par M. Le Gallois, Dr. en méd. de la faculté de Paris.*

Diese, vorzüglich in Hinsicht auf die Physiologie wichtige, Schrift hat Bezug auf die gerichtliche Medizin. Eine Geburt, die durch die Kunst bewirkt wurde, veranlasste diese Untersuchungen. Die Wendung eines Kindes zu einer Fussgeburt hat bekanntlich den Tod des Kindes gewöhnlich zur Folge. Das Anziehen des Rückenmarks hält man dann allgemein für die Ursache

*) „Cet ouvrage sera la bibliothèque du Médecin, et du Chirurgien, puisqu'il remplacera tous les traités divers sur la Médecine et la Chirurgie,“ sagen die Herausgeber in ihrer Ankiündigung.

**) B. III. S. 407. — B. V. S. 386 u. 400. *Marc* hat auch Uebersetzungen von Aufsätzen des Jahrbuches in französische Journale geliefert.

des Todes und wirklich entsteht durch die starken Traktionen zuweilen eine Trennung des Rumpfes vom Kopfe. Das Kind stirbt in diesem Falle bald, aber nicht immer augenblicklich. Die Bestimmung, wie lange das Leben nach einem solchen unglücklichen Vorgange noch bestehen könne, blieb für die gerichtliche Medizin und Entbindungskunst wichtig. Hr. G. bemühte sich durch Versuche hierüber Aufklärung zu verschaffen. Eine Kommission des Instituts hat diese Schrift vor ihrer Bekanntmachung geprüft und erklärte, daß sie in der Physiologie als Epoche machend angesehen werden mußte.

18. *Consultations medico-legales sur une accusation d'empoisonnement par le Sublimé corrosif ou muriate de mercure suroxydé, suivies d'une notice sur les moyens de reconnaître et de constater l'existence de ce poison. Paris. 1811. 8.*

Plötzlicher Tod mit allen Zufällen einer Vergiftung. Die chemische Untersuchung der Kontenten des Magens gaben mehrere Anzeigen von Sublimatvergiftung, aber die ärztlichen Gutachten waren widersprechend und ließen die Sache unentschieden.

19. *Les fous, les insensés, les maniaques et les frénétiques ne seraient-ils pas des sonambules désordonnés? Par M. L. Chatenet de Puységur. Paris ch. Dentu. 1812. 8. (2 Fr. 50 C. = 1 Fl. 10 Kr.)*

* * *

20. *Riforma dell' innesto del vajuolo naturale sopra la proposta vaccina ragionamento diretto al comitato di Vaccina di Pisa, dal Dr. C. Pucciardì. Pisa. 1811. 8.*

Der Verf. ist Mitglied der Kommission für die Schutzpockenimpfung in Pisa und schreibt hier nichts desto weniger gegen die Vakzine, ohne ihr am Kredit jedoch wirklich zu schaden. Die Schrift wurde auf Befehl der Regierung unterdrückt.

21. *L. Sacco's, (Generaldirektor der Vakzination im Königr. Italien u. ersten Arztes am großen Krankenhause zu Mailand) neue Entdeckungen über die Kuhpocken, die Mauke und die Schafpocken. Aus*

dem Ital. übers. von *W. Sprengel*. Mit einer Vorrede von *K. Sprengel*, Prof. zu Halle. Mit 4 kolor. Kpfrn. Leipz. b. Kühn. 1812. 8. (2 Fl. 42 Kr.)

Das Original kam 1809 in Mailand unter dem Titel heraus: *Trattato die Vaccinazione con osservazioni sul giarardo e vajuolo pecorino del Dottore Luigi Sacco*. 4. — Einen Auszug mehrerer denkwürdigen Erfahrungen dieser interessanten Schrift lieferten wir schon oben (S. 311.). — Die Kupfer enthalten Abbildungen von dem Euter einer Kuh mit Kuhpocken, von Pferdefüßen mit Mauke, von ächten und unächten Kuhpocken auf Menschenarmen in verschiedenen Perioden, und von Schafpocken.

* * *

22. *An Account of the Ravages committed in Ceylon by Small-pox, previously to the introduction of vaccination, with a statement of the circumstances attending the introduction, progress and success of Vaccine Inoculation in that Island.* By *Th. Christie*. Lond. 1810.

* * *

23. *Tissot Urnak á tonuló es' beteges embe- rekhez való tudósítása, tudmillik hogy miképpen kellessék az egésségnek senn tartására, és vissza állítására vigyázni. Németbül á Hazai nyelvre fordította Peterka J. S. N. Kiskun Negyének Physicussa.* (*Tissot's Anweisung für lernbegierige Kranke, wie man die Gesundheit erhalten und auf die Wiederherstellung derselben sehen soll.* Aus der deutsch. in die ungar. Sprache übers. von *J. S. Peterka*, Physikus des Klein-Kumaner Distrikts.) Pesth bei Eggenberger. 1810. 8. (2 Fl. 50 Kr.)

24. Von *Jos. Molnár von Mefs-leny*, erstem Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Waitzen, erschien in ungar. Sprache eine Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen nach dem *Abbé l'Epée*, verbunden mit Nachrichten von dem Waitzner Taubstummeninstitute. (Pesth bei Trattner 1812.)

25. Der Vize-Protomedikus *Híbl* zu Lemberg entwarf einen Unterricht über die Gesund-

heitspflege und populäre medizinische Polizei, vorzüglich für die Landgeistlichen von Galizien.

Es wurde dieser Unterricht in die Landessprache übersetzt und es sollen mit ihm die Zöglinge der General-Seminarien zum künftigen Gebrauche bei ihren Pfarrgeschäften bekannt gemacht werden.

26. Bemerkungen über die Kuh- oder Schutzpocken in Galizien, nebst einigen wider diese Impfungen gemachten Einwürfen. (Von Dr. J. Czermak, Leibarzt zu Stoy in Galizien.) Lemberg 1810. 8.

Eine gute Volksschrift.

27. Volksunterricht über die Beschaffenheit der natürlichen Blattern und über den vortrefflichen Nutzen der Schutz- oder Kuhpocken. Von Andr. Bossányi de Nagy-Bossany, des Sanit Instituts bei St. Rochus Direktor und erster Physikus zu Pesth. 1811. Fol.

* * *

28. *Er Kiöbenhavn virkelig i averordentlig grad smittet af den veneriske Sygdom; og kan den Preussiske Bordell Indrethnig ausees gavnlig her i Staden, for at formindske dette onde? Et spørgsmaal, besvaret af Dr. Scheel. Kiöbenhavn. (bei Rangel) 1810. 8. (45 Kr.) (Ist Kopenhagen wirklich in vorzüglichem Grade von der venerischen Krankheit angegriffen und kann die preussische Bordeleinrichtung für diese Stadt zur Verminderung des Uebels nützlich seyn?)*

29. *Castberg Svar paa Dr. Scheel's Skrivt: Er Kiöbenhavn virkelig etc. Kiöbenhavn (bei Seidelin.) 1810. 8. (40 Kr.) (Castberg's Antwort auf Dr. Scheel's Schrift: Ist Kopenhagen wirklich etc.*

Herr Prof Castberg behauptete, die Lustseuche sei in Kopenhagen ungemein häufig, unter 10 Freudenmädchen seien 9 infizirt, im Militair und in den Familien der Honoratioren sei die Krankheit sehr gewöhnlich; er schlug deswegen der dänischen Regierung vor, die preussische Verordnung vom 2ten Febr. 1792, welche die Freudenmädchen und die Bordelle unter Polizeiauf-

sicht setzt, mit einigen Veränderungen zu ähnlichen Verfügungen in Kopenhagen zu Grunde zu legen. Die Regierung setzte zur Untersuchung dieses Vorschlages eine Kommission nieder, welcher *Scheel*, als Stadtphysikus in Kopenhagen, beigegeben wurde. *Scheel* glaubte aber auch öffentlich seine Meinung über einen Gegenstand seines Amtes vorlegen zu müssen und so entstand die obige Schrift, welche die des Prof. *Castberg* nach sich zog. *Scheel* sucht jene Behauptungen als falsch oder übertrieben darzustellen. Die Zahl der Venerischen sei in Kopenhagen nicht größer, als in andern gleich großen Städten. Bei den von der Polizei alle 2 — 3 Monate vorgenommenen Visitationen der Freudenmädchen habe man nur im Durchschnitte das zehnte von der Lustseuche angesteckt gefunden. Im Juni 1809 hatten die Aerzte des Land- und See-Etats unter 20,246 Personen des ersten nur 97, unter 10,279 Personen des letzten nur 14 Personen, die an dieser Krankheit litten, angetroffen. Von 15,000 Handwerksleuten seien in den Hospitälern im J. 1808 nur 364, im J. 1809 nur 131 Venerische gewesen. Die beschäftigtesten Aerzte hätten bezeugt, daß die Krankheit eher ab- als zunehme. Die Einführung der Bordeleinrichtungen in Berlin — wo weit mehr venerische Kranke gezählt wurden als in Kopenhagen — sei in mehrfacher Hinsicht verwerflich und schädlich und die dänische Regierung habe durch vielfache und kostspielige Anstalten für die Einschränkung der Lustseuche gesorgt.

30. *Om Hestekjøds Spiisning.* Von *Dr. Erik Viborg*. Kopenhagen. 1809. 8.

Diese Schrift hat den Zweck, die Vorurtheile, welche gegen das Pferdefleisch als Nahrungsmittel herrschen, zu entfernen. Sie wurde auf Befehl der königl. dän. Kanzlei mit besonderer Rücksicht auf Norwegen gedruckt.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge scheint übrigens diese Speise in Dänemark an manchen Orten ziemlich allgemein zu werden. So wurden in Finumarken 8 Pferde im J. 1810 auf diese Weise benutzt.

31. *Medicinaltaxt, for Aaret 1810. Sammesteds, den Samme.* 1811. 8.

*

*

*

32. *Synopsis praxis medico-obstetriciae, quam per hos viginti annos Mosquae exercuit. Guil.*

Mich. Richter, Cons. stat. ord. s. Ann. sec. class. eques, Med. Dr. et art. obst. in Univ. Caes.-Mosq. Professor. Moscow. 1810. 4. Mit Kupfern.

Enthält eine Geschichte des Entbindungswesens in Rußland.

* * *

33. *Epidemiologia espannola, ó historia cronologica de las pestes, contagios, epidemias y epizootias que han acaecido en Espana desde la venida de las Cartaginieses hasta el anno 1801 etc. Su Autor Dr. Joaquin de Villalba. T. 1—2. Madrit (bei Quiroga.) 1810. 4.*

Enthält eine Geschichte des gelben Fiebers in Andalusien.
